



COMPLIANCE & DATENSCHUTZ
CONSULTING UG (haftungsbeschränkt)

An
Interessenten

17. Dezember 2010

Mit Rundschreiben 11/2010 (BA) vom 15.12.2010 hat die BaFin eine Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) bekannt gegeben

Folgende wesentliche Neuerungen müssen ab sofort mit beachtet werden:

- Risikoinventur
- Entwicklung der Risikotragfähigkeit in Bezug auf beabsichtigte Veränderungen der Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele
- Eskalationsverfahren bei Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten im Handel
- regelmäßige Plausibilitätstests bzgl. eingesetzter Methoden und Verfahren zur Risikomessung
- zusätzliche Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute

Mit dem Wegfall der Betrachtung der Anreizsysteme der Institute durch das Risikomanagement ist aber auch eine Vereinfachung zu verzeichnen.

Nachfolgend wird auf die oben genannten Änderungen mittels des Textes des Rundschreibens oder der von der BaFin dazu aufgeführten Begründungen eingegangen.

Risikoinventur

Bei der Risikoinventur sind auch Risiken aus außerbilanziellen Gesellschaftskonstruktionen zu betrachten (z. B. Risiken aus nicht konsolidierungspflichtigen Zweckgesellschaften). Abhängig vom konkreten Gesamtrisikoprofil des Instituts sind gegebenenfalls auch sonstigen Risiken, wie etwa Reputationsrisiken, als wesentlich einzustufen.

Risikotragfähigkeit – Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus

Bei Anknüpfung des Risikotragfähigkeitskonzeptes an Jahresabschluss-Größen können in der Regel eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag, spätestens ab Mitte des Jahres oder eine rollierende 12-Monats-Betrachtung angemessene Lösungsansätze sein.

Soweit ein Institut innerhalb oder zwischen Risikoarten risikomindernde Diversifikationseffekte im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt, müssen die zugrunde liegenden Annahmen anhand einer Analyse der institutsindividuellen Verhältnisse getroffen werden und auf Daten basieren, die auf die individuelle Risikosituation des Instituts als übertragbar angesehen werden können.

Diversifikationseffekte, die auf der Basis von Daten und Annahmen ermittelt werden, die unreflektiert aus anderen Quellen übernommen wurden, dürfen im Risikotragfähigkeitskonzept nicht berücksichtigt werden.

Eskalationsverfahren bei Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten im Handel

Für Unstimmigkeiten und Auffälligkeiten im Handel, die nicht plausibel geklärt werden können, hat das Institut angemessene Eskalationsverfahren einzurichten.

Zur Sicherstellung angemessener Abstimmungsprozesse kann es notwendig sein, dass das Institut Prozesse und Verfahren etabliert, die eine jederzeitige Verifizierung der Entstehungshistorie von Positionen und Cashflows gewährleisten („Audit Trail“).

Zusätzliche Anforderungen an kapitalmarktorientierte Institute

Das Institut muss in der Lage sein, den zusätzlich erforderlichen Refinanzierungsbedarf, der sich aus den institutsindividuellen Stressszenarien über den Zeithorizont von mindestens einem Monat ergibt, nach den nach BTR 3.1 Tz. 4 vorzuhaltenden Liquiditätsreserven zu überbrücken.

Zur Überbrückung des kurzfristigen Refinanzierungsbedarfs von mindestens einer Woche hat das Institut neben Geldmitteln hoch liquide Vermögensgegenstände vorzuhalten, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind.

Das Institut hat Stressszenarien zu betrachten, nach denen auch die Liquiditätsreserven gemäß Tz. 1 zu bemessen sind. Im Rahmen der Stresstests sind zum einen Stressszenarien zu betrachten, die auf institutseigenen Ursachen beruhen. Zum anderen sind getrennt davon Stressszenarien zu betrachten, die auf marktweite Ursachen zurückzuführen sind.

Im Rahmen unserer langjährigen Kompetenz im Finanzdienstleistungssektor bieten wir Ihnen neben aktuellen Informationen über gesetzliche Anforderungen eine Vielzahl von Compliance-Dienstleistungen an. Informieren Sie sich am besten gleich, in wieweit wir Ihnen bei der Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Hause unterstützend behilflich sein können.

CDC Compliance & Datenschutz Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Unter den Eichen 5 – Haus i -

65195 Wiesbaden

Tel.: 0611 – 204 74 29

FAX: 0611 – 204 74 34

E-Mail: thomas.gutte@cdc-ug.de; WEB: www.cdc-ug.de